

Vereinsordnung des Schützenvereins „Pylsteinia“ Sattelpeilstein e.V.

Die vorliegende Vereinsordnung ist auf Beschluss der Vorstandschaft am 20.09.2023 festgesetzt worden. Sie dient als Ergänzung zur Vereinsatzung zur näheren Regelung von Vereinsangelegenheiten. Sie kann nach §23 der aktuell gültigen Satzung jederzeit durch die Vorstandschaft geändert werden. Die Vereinsordnung ist stets jedem Vereinsmitglied zugänglich zu machen.

Inhaltsverzeichnis

1	Mitgliedsbeiträge	2
2	Ehrungen	2
3	Geburtstage, besondere Anlässe	2
4	Festbesuche	3
5	Beerdigungen.....	3
6	Vereinskleidung	3
7	Zuschüsse	4
8	Benutzung des Schützenheims für private Veranstaltungen	4
9	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen	5
10	Anhang.....	

Sattelpeilstein, den 20.09.2023

Michael Holzappel
.....

1. Schützenmeister

1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederversammlung vom 26.03.2022 hat folgende Mitgliedsbeiträge festgesetzt:

- Beitrag für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre 18,-€
- Beitrag für Erwachsene 30,-€
- Familienbeitrag 55,-€

Familienbeitrag beinhaltet: Erwachsene/r mit Kindern bis 20 Jahre

Zwei Erwachsene ohne Kinder können keinen Familienbeitrag erhalten!

2 Ehrungen

1. Seit 2023 sind alle Mitglieder zur Vereinfachung der Verwaltung und aus versicherungstechnischen Gründen beim OSB gemeldet. Deshalb fallen ab diesem Zeitpunkt Vereinsehrungen weg. Unterscheidet sich die Vereinszugehörigkeit stark von der Anzahl der Jahre der OSB-Mitgliedschaft, wird diese bei der OSB-Ehrung erwähnt.
2. Es werden die Ehrenzeichen des OSB und des DSB verliehen. Die Ehrungen erfolgen auf Grundlage der Ehrenzeichen-Ordnung des OSB. Der Verein kann die Ehrungen 1 bis 6 sowie alle Ausführungen der Ehrung 11 vornehmen, höhere Ehrungen werden im Rahmen von Gauveranstaltungen verliehen. Die Ehrenzeichen-Ordnung würdigt sowohl langjährige Mitgliedschaften als auch Verdienste im Verein. Sie ist unter folgendem Link zu finden:
<https://www.osb-ev.de/tradition/ehrungen/>
3. Ehrungen, die vom OSB oder DSB ausgesprochen werden, müssen vom 1. Schützenmeister angemeldet und vom Gauschützenmeister genehmigt werden. Über die Meldung bestimmt die Vorstandschaft
4. Mitglieder, die aus der Vorstandschaft ausscheiden, bekommen an der darauffolgenden Jahreshauptversammlung eine Ehrung in Form eines kleinen Geschenks überreicht. Der Wert richtet sich der geleisteten Tätigkeit und der Dauer der Tätigkeit.
5. Die Ernennung eines Ehrenmitglieds erfolgt auf Vorschlag und Beschluss der Vorstandschaft. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und erhalten bei Ernennung eine Schmuckurkunde.
6. Aktuell amtierende Schützenkönige und Schützenliesl haben pro Schießabend 2 Getränke frei. Das gilt auch bei Königen und Liesln über die Vereinsebene hinaus (z.B. Gaukönig).

3 Geburtstage, besondere Anlässe

1. Zum Geburtstag wird offiziell ab dem 50. sowie zu jedem weiteren geraden (60., 70.) gratuliert. Ab dem 70. erfolgen die Gratulationen des Vereins alle 5 Jahre.
2. Ist seitens des Jubilars ein Besuch gewünscht, wird eine Glückwunschkarte sowie ein Präsent/Gutschein (vorzugsweise von Geschäften/Firmen aus dem Gemeindebereich Traitsching) überreicht, dessen Wert orientiert ist an der Hälfte des Jubiläums. (70. Geburtstag → Wert Geschenk ca. 35€). Die Vereinsvertreter können vom Jubilar selbst bestimmt werden.
3. Es haben sich folgende obligatorische Geschenke etabliert:
 - a. 50. Herren: Glaskrug mit Gravur des Vereinswappens und Zinndeckel
 - b. 60. Herren / Damen: Brotzeitbrettl

Diese Regelung ist nicht verbindlich, sonstige Geschenke werden in der Vorstandschaft beschlossen.

4. Bei einer kirchlichen Hochzeit beteiligt sich der Verein nach Einladung in Uniform, bei der kirchlichen Trauung wird vor der Kirche Spalier gestanden. Die Teilnahme der Fahne sowie die Anzahl der Teilnehmer erfolgt auf Wunsch des Brautpaares. Das Brautpaar erhält einen gravierten Glaskrug mit ihren Namen. Wird der Verein zur Feier eingeladen, wird ein individuelles Geschenk im Wert von 50 – 100€ überreicht. Persönliche Geschenke sind jedem selbst überlassen.

4 Festbesuche

1. Bei Festen und Veranstaltungen, bei denen die Fahne dabei ist, wird pro Mitglied in Uniform bzw. T-Shirt am
 - a. Freitag und Samstag eine Biermarke und eine Essensmarke
 - b. Sonntag (ganztägig) zwei Biermarken und eine Essensmarke
 - c. Sonntag ab Mittag (nach dem Festgottesdienst) eine Biermarke

verteilt.

Eine Biermarke entspricht einer Maß Bier, Damen (auf Wunsch) und Kinder erhalten dementsprechend 2 Limomarken. Der Fahnenträger bekommt 1 Biermarke mehr.

Der Schützenmeister kann von dieser Regelung abweichen.

2. Die Unkosten für die Blumensträuße der Fahnenbegleiterinnen bei Festen werden aus der Vereinskasse beglichen.

5 Beerdigungen

Nach dem Ableben eines Mitglieds nimmt der Verein als Zeichen der Trauer und Anerkennung an der Beerdigung mit einer Abordnung teil, es sei denn das Begräbnis erfolgt in aller Stille bzw. im engsten Familienkreis. Nach Rücksprache mit den Angehörigen stellt der Verein auch Sargträger ab, wenn welche benötigt werden. Dabei werden die Kosten für ein Blumengesteck o. ä. von der Vereinskasse übernommen. Die Kameradenhilfe wird beim OSB beantragt und den Hinterbliebenen übergeben. Die Teilnahme an der Beerdigung erfolgt mit Fahne und in Uniform.

6 Vereinskleidung

Die Uniform der Herren besteht aus Vereinshut, Hemd (langer Arm, grün), Krawatte (dunkelgrün), Uniformjacke (Vereinsjacke/Trachtenjacke, schwarz und dunkelgrün), Stoffhose (schwarz mit schwarzem Gürtel), Socken (schwarz), Schuhe (schwarz). Am Hemd und an der Jacke sind am linken Ärmel das Vereinsabzeichen angenäht. Bei gutem Wetter kann der Vorstand beschließen, dass die Jacke weglassen wird.

Die Uniform der Damen besteht aus Schützendirndl, Dirndlbluse (weiß) und der Vereinsschürze. Die Bluse ist nicht einheitlich und muss von jedem Mitglied selbst besorgt werden.

Mitglieder, die als Böllerschützen an einer Veranstaltung teilnehmen, tragen eine andere Tracht.

Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit bei Festlichkeiten, die keine Uniform erfordern, das Vereins-T-Shirt zu tragen.

7 Zuschüsse

1. Zuschüsse zu Aktivitäten der Jugendgruppe werden durch den Jugendleiter, bei dessen Verhinderung durch dessen Stellvertreter, bei der Vorstandschaft beantragt. Die Vorstandschaft stimmt über den Antrag ab.
2. Die Dirndl für die Fahnenbegleitungen werden in Rücksprache mit der Vorstandschaft bezuschusst.
3. Einen Zuschuss zur Vereinskleidung (einmalig 40€, entspricht ca. einem Hemd oder Dirndlschürze) gibt es bei folgenden Fällen:
 - a. Neumitglieder
 - b. Jugendliche, die sich erstmalig eine Uniform anschaffen
 - c. Bei einem Wechsel auf neue Vereinskleidung, dann meist durch eine größere Sammelbestellung

Die Vorstandschaft kann abweichend davon auch andere Zuschüsse beschließen.

8 Benutzung des Schützenheims für private Veranstaltungen

1. Jede Privatperson, auch Nicht-Vereinsmitglieder, kann das Schützenheim für private Veranstaltungen (Geburtstage, Taufe, etc.) in Anspruch nehmen. Im Gastraum haben ca. 55 Personen Platz, in der Schießhalle könne zusätzlich Bierbänke für ca. 100 Personen aufgestellt werden. Es kann auch die Küche samt Einrichtung mitbenutzt werden.
2. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass das Schützenheim nicht bereits anderweitig belegt ist. Eine frühzeitige Anmeldung beim Schützenmeister ist deshalb gewünscht. Der Schießbetrieb hat zudem Vorrang.
3. Vereinsmitglieder sowie deren Angehörige zahlen keine Miete und bekommen die verbrauchten Getränke zum Einkaufspreis. Es dürfen ausschließlich Getränke, die über den Schützenverein bezogen wurden, ausgeschenkt werden! Eine Ausnahme bilden Spirituosen und Kaffee.
4. Von Nicht-Vereinsmitgliedern wird eine Saalmiete von 100€ erhoben.
5. Ein Schießbetrieb während einer Privatveranstaltung ist strengstens untersagt. Bei jeder Privatveranstaltung muss ein Mitglied der Vorstandschaft anwesend sein. Ausnahmen hierzu genehmigt der Schützenmeister.
6. Alles weitere wird im Informationsblatt „Regeln zur Benutzung des Schützenheims“ geregelt. Diese ist im Anhang zu finden, hängt im Eingangsbereichs des Schützenheims oder kann beim Schützenmeister erfragt werden.

Der Schützenverein Pylsteinia freut sich immer über private Veranstaltungen im Schützenheim und wünscht im Voraus schon viel Vergnügen!

9 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Die Mitglieder erklären sich bereit, dass im Rahmen von Veranstaltungen (sowie weiteren Anlässen im Zusammenhang mit unserem Verein, zum Beispiel Trainings, Wettbewerbe, Lehrgängen, Ehrungen, Jubiläen, etc.) angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichung in Printmedien, auf Internet- und Social-Medienseiten (Facebook etc.) des Vereins und gegebenenfalls seinen übergeordneten Verbänden oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Jahresbericht etc.) zwecks Öffentlichkeitsarbeit des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen.

Eine Verwendung der Aufnahme für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig.

Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Regeln zur Benutzung des Schützenheims

für Feste und Veranstaltungen, die außerhalb
des Vereinslebens stattfinden

Die Getränke sind ausschließlich von der **Familie Schauer** zu beziehen!

Ansprechpartner für die Bestellung ist

Bernhard Gigler, Tel: 0173 3858778

Das Schützenheim ist nach der Veranstaltung wieder in einen **sauberen Zustand** zu bringen, d.h. Theke, Tische, Toiletten und Fußboden (auch in Durchgangsbereichen) sind feucht zu wischen.

Sollte sich das Fest auch auf den Außenbereich ausdehnen, so muss auch dort saubergemacht werden.

Den anfallenden Abfall selbstständig privat entsorgen.

Das Leergut bitte im Getränkeraum hinter der Küche gesondert stapeln.

Eventuelle Beschädigungen müssen umgehend dem Vorstand wegen Schadensersatz gemeldet werden.

**Der Schützenverein Pylsteinia Sattelpfeilstein wünscht viel Spaß bei
den Feiern!**



Die Vorstandschaft, Stand 2023